

Anhaltspunkte für die Empfehlung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen

Ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Sinne des Förderschwerpunkts Lernen bildet sich im Spiegel von mehreren Anhaltspunkten:

Individuelle **Leistungsrückstände** im Vergleich zu den Anforderungen der Bildungsalternorm **von mindestens 2 Schuljahren**.

Die Leistungsrückstände betreffen **mehrere Unterrichtsfächer, insbesondere die Fächer Deutsch und Mathematik**.

Die Leistungsrückstände halten **über mehrere Jahre** an.

Die Leistungsrückstände sind **nicht die Folge eines unzureichenden Lernangebots**.

Die Leistungsrückstände können **nicht** auf eine **Sinnesschädigung** zurückgeführt werden.

Die Barrieren in den Umweltfaktoren und/oder in den personbezogenen Faktoren sind zeitnah unveränderlich.

Es *können* relevante **ICD-10 Diagnosen** vorliegen.

Ohne sonderpädagogische Bildungsangebote wird **prognostisch schulische Bildung stagnieren**.

Sekundäre Formen von auffälligem Verhalten (Schulabsentismus, Misserfolgsorientierung, aggressive oder internale Formen) sind **prognostisch wahrscheinlich**.

Statt des nach wie vor z.T. gängigen Kriteriums des Intelligenz-Quotienten ist bei der Feststellung eines sonderpädagogischen Bildungsanspruchs im Sinne des Förderschwerpunkts Lernens **nicht** der isoliert betrachtete IQ-Wert an sich relevant, sondern die Beantwortung der Frage, ob und ggf. wie sich Einschränkungen einzelner Körperfunktionen in Bezug auf Aktivität und Teilhabe im Einzelfall auswirken. Die dazu erforderliche Erklärung durch die Bildung von Zusammenhangs-Hypothesen findet dabei auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse statt (vgl. Mickley/Renner, 2015). Die genannten Anhaltspunkte dienen der kriterialen Prüfung im Sinne einer einzelfallbezogenen Diskussion und sind nicht als Abhakliste zu verstehen.

Im **Kontext der Einschulung** können folgende Anhaltspunkte herangezogen werden:

In **mehreren Entwicklungsbereichen** (sprachliche Entwicklung, sozial- emotionale Entwicklung, motorische Entwicklung) sind **gravierende Rückstände** beobachtbar.

Mit Blick auf die im vorschulischen Bereich anzubahnenden **basalen Kompetenzen in Lesen, Schreiben und in der Mathematik** sind **deutliche Rückstände** beobachtbar.

Es liegen deutliche Hinweise auf **Einschränkungen** in den **mental**en Funktionen vor.

Die Entwicklungsrückstände sind **seit mehr als einem Jahr** beobachtbar.

Die Barrieren in den Umweltfaktoren und/oder in den personbezogenen Faktoren sind zeitnah unveränderlich.

Die Entwicklungsrückstände können **nicht** auf eine **Sinnesschädigung** zurückgeführt werden.

Es **können** relevante **ICD-10 Diagnosen** vorliegen.

Ohne sonderpädagogische Bildungsangebote wird **prognostisch schulische Bildung stagnieren**.

Sekundäre Formen von auffälligem Verhalten (Misserfolgsorientierung, aggressive oder internale Formen) sind **prognostisch wahrscheinlich**.